

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1922)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räder & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Bleibendes vom Parteitag. — Ein klaffender Widerspruch. — Streik und Staatsverwaltung. — Eine Rückkehr zu naturrechtlich-christlichen Staatsgrundsätzen. — Möglichkeiten im jetzigen Staat. — Die Lex Häberlin und die Ständeveröhnung. — Ein Lehrbuch für Liturgiewissenschaft. — Jubiläen. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.

Bleibendes vom Parteitag.

Rückblicke und Ausblicke.

Aus dem Referat des Herrn Fraktionspräsidenten Nationalrat Walther, am 27. August 1922.

Die Erneuerung des ersten Proporzparlamentes nach dem System „Ein Kanton ein Wahlkreis“ gab uns befriedigenden Erfolg. Keinerlei Zwiste störten die volle Geschlossenheit. Der Aufmarsch in allen Kantonen, wo ein Erfolg möglich, brachte uns 41 Mandate auf 170,000 Wähler — ohne die Stimmen von Zug und Uri, wo keine Kandidaten aufgestellt wurden und ohne die zerstreuten Stimmen in Appenzell A.-Rh., Waadt und Neuenburg. Gewinne verzeichneten wir in Tessin (1), Zürich (1), Freiburg (1), Verluste in Solothurn (1) und Bern (2). Bei den kommenden Wahlen hoffen wir den bisherigen Bestand zu erhalten und von den neun neuen Mandaten uns den proportionalen Anteil zu sichern. Es ist Aussicht vorhanden, da in Zug uns ein Mandat gesichert ist und in Solothurn und Bern je ein Mandat eventuell erobert werden könnte.

Bei Neuwahlen geziemt es sich, nach der Devise des hl. Paulus rückwärtsblickend vorwärts zu schauen.

Rechenschaft nach rückwärts, Versprechungen für die Zukunft — das verlangt eine grundsätzliche Skizzierung des Charakters unserer Partei und ihrer Bestrebungen und dabei soweit möglich auch der Arbeit in Partei und Parlament während der letzten Legislaturperiode und der Richtlinien für die Zukunft.

Es ist festzuhalten, dass der Charakter unserer Partei stets föderalistisch war, die Stoss- und Werbekraft liegt bei den kantonalen Organisationen, was die Nüancierung der Partei-Plattform nach den psychologischen Bedingungen gestattet.

Leitende grosse Ideen gibt uns in einigender Weise unsere katholische Auffassung vom Staate und von der Gesellschaft. Für alles Grundsätzliche in politischer wie sozialer Beziehung muss die katholische Moralphilosophie die Basis bilden. In dieser Richtung sind wir eine katholische Partei. In necessariis unitas: nichts trennt uns hier. — Sicherer Boden — keine Irrwege und keine Abwege — Kirchenlehre und Kirchenrecht der Felsengrund. Die Providentia dei hat auf diesem sichern Boden gleichwohl noch Stab und Kompass gegeben. Leo XIII., Pius X., Benedikt XV. und Pius XI.! Für jede grosse Frage Weg und Ziel gesteckt. Für jede Zeit der providentielle Träger der Tiara auf dem hl. Stuhl. Stolz und Sicherheit für den Katholiken, aber auch Pflicht zur Frömmigkeit und kindlicher Dank-

barkeit gegen Gott. Daraus ergeben sich die Richtlinien für unser Verhalten gegen den Staat, gegen die Gesellschaft und gegen uns selbst.

I. Verhalten gegen den Staat. Oberstes Ziel: Erhaltung des Staates und der Autorität im Staate. — Erhaltung einer gesunden Demokratie, an deren Werden gerade die katholischen Eidgenossen so entscheidenden Anteil hatten.

Wenn eine Partei dieses Ziel verfolgt, muss sie sich im Bunde einen angemessenen Einfluss auf das Staatswesen und die Verwaltung im Bunde zu sichern suchen. Jede Partei, die überhaupt den Namen „Partei“ verdient, muss auf eine gewisse Macht hinstreben, um ihre Ideen zur Geltung zu bringen. Verzichtet sie darauf, ist sie zum Absterben verurteilt. Damit geht aber auch die Macht der Ideen unter. Die Propaganda für den katholischen Staatsgedanken ist für uns nicht bloss bürgerliche, sondern religiöse Pflicht. In dieser Hinsicht ist heute die Verantwortung der Schweizer Katholiken eine vervielfachte geworden. Der Krieg und die Nachkriegszeit haben unsere berechtigten Bestrebungen, auf das Staatswesen und die Verwaltung im Bunde angemessenen Einfluss zu erhalten, gefördert. Zur Mehrheit sind wir nicht berufen. Das ist ziffernmässig ausgeschlossen. Wohl aber zur Mehrheitsbildung mit andern zusammen. Nicht Opposition zum vorneherein und unter allen Umständen kann für unsere Haltung zum Staate und zu seiner Verwaltung Programmpunkt sein, sondern der Wille zur fruchtbaren Mitarbeit zum Wohle des Ganzen. Das ist nicht bloss politisch gegeben, sondern für uns Katholiken Pflicht. In seinen Enzykliken über den Staat hat auch Leo XIII. das katholische staatsbürgerliche Programm in diesem Sinne skizziert.

Für die Mehrheitsbildung gibt es nun allerdings keinen paragrafierten Leitfadens. Sie ist aber gleichwohl keine willkürliche, sondern richtet sich nach der tatsächlichen historischen Entwicklung. Ein Blick in die politische Entwicklung anderer Länder zeigt durchwegs das gleiche Bild. Fast überall sind die Katholiken ans Ruder oder ans Mit-ruder gestellt worden. Nirgends haben sie refüsiert, sondern bewusst ihrer Verantwortung energisch zugegriffen. Holland mit Protestantisch-Konservativen; Belgien mit Liberalen; Deutschland mit Rechtssozialisten und Demokraten; Oesterreich mit Bauernbund; Italien mit Liberalen und Tendenz zur Mehrheitsbildung mit Rechtssozialisten; Frankreich mit dem gemässigt liberalen Zentrum in der Union sacrée etc. etc.

In diesem Sinne hatte sich in der abgelaufenen Amtsperiode ein bürgerlicher Parlamentsblock gebildet, bei dem die Freisinnigen und die Katholiken die Führung hatten. Eine andere Regierungsmöglichkeit ist zur Zeit nicht absehbar. Der Gedanke der Mitarbeit fand auch Ausdruck in der Ueberlassung eines zweiten Bundesratssitzes an die Katholiken. Diese Stellung zum Staate und seine Erhaltung hat für unsere Partei Voraussetzungen und Konsequenzen. Voraussetzung ist vor allem aus das Bewusstsein der Mit-

verantwortlichkeit in jeder einzelnen Frage und ihrer Entscheidung. Darin liegt nicht ein Verzicht auf Opposition, aber unter Umständen eine gewisse Erschwerung. Nehmen wir zum Beispiel die Stellung zum Militärbudget. Unsere Partei kennt keinen Hurra-Patriotismus, der alle Militärlasten unbesehen auf sich nimmt und zu allen militärischen Auswüchsen ihren Segen gibt. Sie kann aber auch nicht, weil sie die Notwendigkeit einer starken Armee für die Erhaltung des Staates und seiner Unabhängigkeit anerkennt, zur Beschneidung der Militärausgaben bis zur Schädigung der Wehrkraft Hand bieten. Es hat deshalb unsere Partei in den letzten drei Jahren bei den Budgetberatungen der eidgen. Räte die Einschränkung der Militärausgaben, soweit eine solche ohne Schaden der Armee sich durchführen lässt, energisch verlangt und auch bestimmte Vorschläge eingereicht. Die diesjährige Budgetberatung wird ihr neuerdings zu einer entschiedenen Stellungnahme in diesem Sinne Gelegenheit geben.

In gleicher Weise war auch die Stellung unserer Partei zu den Finanzproblemen des Bundes durch das Bewusstsein der Mitverantwortlichkeit an der Staatsverwaltung diktiert. Dabei waren wir uns stets bewusst und werden es auch in Zukunft sein, dass bei der Lösung der Finanzprobleme den föderalistischen Grundlagen des Bundesstaates kein Eintrag getan und dass durch die Finanzpolitik des Bundes die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit der Kantone nicht geschmälert werden darf. Wir haben daher, von föderalistischen und allerdings auch materiellen Gründen geleitet, zum Tabakmonopol in ablehnendem Sinne Stellung genommen. Wir werden auch stets darauf halten, dass die finanzielle Belastung der Tragfähigkeit der zu Belastenden angepasst werden soll. Als selbstverständliche Konsequenz der gemeinsamen Arbeit ergibt sich das loyale Verhalten der Regierungsparteien. Illoyalität muss die Mitarbeit gefährden oder gar verunmöglichen. Es wäre eine Verkenning der Tatsache, wenn man nicht feststellen wollte, dass in dieser Richtung vieles besser geworden und manches erreicht worden ist. Das Bestreben, den Katholiken entgegenzukommen, ist speziell beim Bundesrate unleugbar vorhanden.

Selbstverständlich können wir dieses Entgegenkommen nicht als „Konzessionen“ gelten lassen; es ist nichts anderes als die Erfüllung eines gerechten und billigen Anspruches, der aber als solcher unsererseits anerkannt werden soll. Bei allem ist stets im Auge zu behalten, dass auch bei einem loyalen Verhalten gegenseitige Prinzipien nicht aufgegeben werden. Ist es deshalb verwunderlich, dass bei etwas entspannter Lage alte Gegensätze wieder lauter werden? Wir halten an den unverrückbaren Forderungen absoluter Parität fest. Bei den andern regt sich da und dort eine Stimme, dass man schon etwas zu viel gegeben habe. Bei uns in der Demokratie des Referendumsstaates sind Parlament und Regierung nicht die letzten Instanzen. Ueber allen steht das Volk. Im Volke verfügen wir aber bloss über einen Viertel der Stimmen und das Volk — das andersdenkende so gut oder noch mehr als das unsere — behält sich seine Hefte offen. Die rudimentärste Klugheit und die einfachste Ueberlegung diktieren da ein Verhalten, das tatsächlich dem Ziele dient.

Die schwere wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landes verlangt von uns eine Politik, die zur Errettung aus den für die kantonale Selbständigkeit und kulturelle Leistungsfähigkeit des Bundes bedrohlich werdenden Bedingungen führen kann. Der Bauer und der Arbeiter erwarten das von uns. Wenn wir nicht verständig genug sind, den richtigen Weg zu finden, sind andere bereit, an unsere Stelle zu treten. Die Bauernpartei und die sich als alleinigmachende gerierende sozialistische Arbeiterpartei warten auf unsern Unverstand, um uns beerben zu können.

Noch ein Wort zu der sich angeblich in bedrohlicher Nähe zeigenden kulturkämpferischen Orientierung der Landespolitik. Ist diese Neuorientierung wirklich in bedroh-

licher Nähe? Da und dort einzelne Anzeichen. Gewiss. Muss man aber notwendig in der bekannten Rede des radikalen Parteipräsidenten mit der grossen Phrase von dem „trennenden Meere von Gedanken“ eine Kampfansage an uns erblicken? Und ist nicht auch von unserem Standpunkt Wahrheit in der Wahlphrase Dr. Schöpfers? Trennt uns nicht wirklich ein Meer von Gedanken vom religiösen und auch vom politischen Freisinn? Und nun der Entwurf des Herrn Professor Zürcher für ein radikales Parteimanifest. War es klug und taktisch richtig, dem Geistesprodukt dieses veralteten Politikers und ehemaligen Kulturkämpfers, der vielleicht noch als seltenes Exemplar eines freisinnigen Parteipetrefakten einiges Interesse bieten kann, eine grosse Bedeutung beizumessen? Seine Phrasen sind in der radikalen Presse selbst und von den kantonalen Organisationen deutlich, zum Teil scharf abgelehnt worden. Die vernünftigen Bürger und Führer der freisinnigen Partei werden diesem Zürcher'schen Machwerk keine politische Bedeutung geben, wenn nicht wir den Mann zum Heros oder gar zum Märtyrer stempeln. Ich wiederhole: eine gewisse Nervösität den Katholiken gegenüber ist vorhanden — sogar international — aber gerade deshalb werden wir Katholiken ruhig unserer Pflicht nachgehen — nicht blind, sondern in voller Erkenntnis der Lage und vorbereitet auf alle Fälle. Was die Verfassungsrevisionsfrage anbelangt, stehen wir nach wie vor auf dem Boden der vortrefflichen Leitsätze, die unser Parteipräsident Dr. Räber am letzten Parteitage geboten hat. Wir werden die Abschaffung der Ausnahmegesetze verlangen und zu diesem Ziele denjenigen Weg einschlagen, der uns als der gangbarste erscheint und diejenigen Mittel wählen, die am wirksamsten sich zeigen dürften. Wir sind jedem dankbar, der uns den richtigen Weg weist. Notwendig wird sein, dass sich die romanische und die deutsche Schweiz über das taktische Vorgehen einigen werden. Sollte uns radikalerseits hinsichtlich der konfessionellen Schule der Fehdehandschuh hingeworfen werden, so werden wir ihn aufnehmen. Als Bollwerk der Religionsfreiheit verteidigen wir die kantonale Schulhoheit im Sinne der jetzigen Bundesverfassung. Wir werden keine Einbrüche in dieselbe dulden, weder durch staatsbürgerliche Erziehung mit Bundeslehrbüchern, noch durch Massnahmen, welche im Widerspruch mit der jetzigen Bundesverfassung die Selbständigkeit unserer Mittelschulen bedrohen. Dabei werden wir stets der Grundsätze eingedenk sein, welche durch den Codex Juris Canonici hinsichtlich Volks- und Mittelschulen in unzweideutiger Weise gegeben sind.

2. Aus diesen mehr staatspolitischen Erörterungen heraus ergeben sich auch unsere Pflichten gegenüber der Gesellschaft. Wenn unsere Bestrebungen der Erhaltung des Staates und der Erhaltung der Autorität im Staate gelten, kann nicht Klassenkampf, sondern nur die Ständeversöhnung in unserer Aufgabe liegen. Keine Partei und keine Organisation kann wie wir Katholiken berufen sein, im Geiste dieser Versöhnung zu arbeiten. Uns alle verbindet das unzerstörbare Band der religiösen Ueberzeugung und uns allen leuchtet in gleicher Weise der Stern der christlichen Liebe. Was die Arbeiterfragen — das Arbeiterrecht — anbelangt, so werden Partei und parlamentarische Fraktion stets im Sinne der Enzyklika Rerum Novarum dazu Stellung zu nehmen haben. Diese ist und bleibt uns Programm für alle Zukunft. Ueber sie gehen wir nicht hinaus und hinter ihr wollen wir nicht zurückbleiben. Sie werden es einem, der bei der Gründung der alten katholischen Männer- und Arbeitervereine dabei war, zugut halten, wenn er heute mahnt: Vergesst die alten soliden Grundsätze jener Vereine und ihrer Führer nicht. Wenn sich da und dort, wie heute in Deutschland, ein gewisser Interkonfessionalismus allzu stark regen sollte, denkt an die Gefahren, auf welche Pius X. in seiner Gewerkschaftsenzyklika hingewiesen hat. Bleiben wir den alten Devisen treu. Dann sind wir sicher, unsere Pflichten gegen die Gesellschaft im Sinne

der erhabenen Weisungen Leos XIII. und Pius X. zu erfüllen.

Es sei mir nun gestattet, die Stellungnahme unserer Fraktion zu einzelnen in der abgelaufenen Amtsperiode erledigten Fragen von sozialer Bedeutung kurz zu berühren. In der Dezembersession 1919 ist vom Nationalrat das Arbeitszeitgesetz für die Transportanstalten mit der gesetzlichen Festlegung der 48 Stundenwoche einstimmig angenommen worden. Letztere hatte auf ihrem internationalen Siegeslauf auch in der Schweiz Einzug gehalten. Jede angemessene Verkürzung der Arbeitszeit muss im Geiste Leos XIII. als kultureller Fortschritt betrachtet werden. Ist man in der Gutheissung der 48 Stundenwoche über das „Angemessene“ hinausgegangen? Bei Beantwortung dieser Frage vergesse man nicht, unter welchen Verhältnissen — Weltrevolution, Generalstreik im Jahre 1918 — die Fraktion sich im Jahre 1919 zu entscheiden hatte. Als Hauptfehler, der im Arbeitszeitgesetz der Transportanstalten und im Fabrikgesetz begangen worden ist, muss die Schablonisierung der Arbeitszeit betrachtet werden. Wenn unserer Fraktion vielleicht ein Vorwurf gemacht werden könnte, so wäre es der, dass sie nicht im Jahre 1919 noch intensiver die Differenzierung der Arbeitszeit verlangt hat. Wir haben die Korrektur im letzten Jahre angebracht, indem wir der die Verlängerung der Arbeitszeit postulierenden Motion Abt das Begehren nach differenzierter Arbeitszeit entgegengestellt haben. Unserem Verlangen ist durch den Bundesrat im revidierten Fabrikgesetz nur in ungenügender Weise Rechnung getragen worden. Wir haben daher mit Erfolg die Beschränkung der Gültigkeitsdauer des Fabrikgesetzes verlangt, damit der Bundesrat innerhalb dieser Frist in angemessener Weise dem Differenzierungspostulate gerecht werde.

Eine der wichtigsten vom Nationalrate im Laufe der letzten drei Jahre behandelten sozialen Fragen war die Alters- und Invalidenversicherung. Wir haben dem Prinzip der Versicherung zugestimmt. Der Wille zur sozialen Tat und zur Opferbereitschaft ist auch von uns geäußert worden. Dabei wurde aber verlangt, dass die Versicherung nicht ins Leben treten dürfe, wenn nicht gleichzeitig die nötigen gewaltigen Mittel zur Verfügung gestellt werden (Tabaksteuer und Erbschaftsteuer). Auch dieses grosse Problem kann nur auf dem Wege der Klassensolidarität gelöst werden.

Nachdem ich von der Haltung unserer Fraktion zu den sozialen Problemen gesprochen habe, wäre hier vielleicht der Platz, ein Wort über das Verhältnis zu unserer christlich-sozialen Gruppe vorzubringen. Es ist mir Bedürfnis, hier dankbar anzuerkennen, dass dieses Verhältnis stets das allerbeste war und dass sich die gemeinsame Arbeit immer in erspriesslicher Weise vollzogen hat. Aus der Gruppe heraus ist in der Fraktion in sozialer Hinsicht anregend und belebend gewirkt worden. Die christlich-soziale Gruppe weiss aber auch, dass sie für ihre sozialen Forderungen an der Fraktion wie an der Partei überhaupt einen starken Rückhalt hat. Im Kampf für das Arbeiterrecht werden wir im Geiste der Enzyklika Rerum Novarum immer Schulter an Schulter kämpfen. Wir sind alle aufeinander angewiesen und der Tag, der eine Trennung zwischen konservativ-katholischer Partei und Fraktion und den katholischen Arbeiterorganisationen bringen würde, müsste als ein Tag schwersten Unheils bezeichnet werden. Dass diese Gegenseitigkeit aber auch Pflichten auferlegt — in der Taktik, in der Agitation —, brauche ich wohl nur anzudeuten. Guter Wille und gegenseitiges Verstehen werden die gemeinsame Arbeit zum gemeinsamen Ziele führen. Im Sinne dieser Gemeinsamkeit arbeiten in unserer Fraktion die geschaffenen Ausschüsse. Durch unsere soziale Sektion werden vorab alle Arbeiterfragen für die fraktionelle Behandlung vorberaten. Eine Mittelstandsgruppe widmet sich den Fragen des Gewerbes, des Handels, des Handwerks und der Industrie. Der Mittelstand gehört zu den

festen Säulen der Gesellschaft. Ihm gilt daher auch unsere besondere Aufmerksamkeit. Eine agrarische Gruppe beschäftigt sich speziell mit den Landwirtschaftsfragen und ihrer Bedeutung für die Gesamtheit. Gerade für unsere Partei, bei der auch heute noch die Bauern den Grundstock bilden, muss verhindert werden, dass Produzenteninteressen und Konsumenteninteressen in eine das Allgemeinwohl bedrohende Kampfstellung geraten. Der Bauer muss sein Interesse so gut und so lebhaft zu vertreten suchen, wie der Konsument. Heute mehr als je, da eine in ihrer Entwicklung nicht abzusehende landwirtschaftliche Krise eingesetzt hat. Gerade unsere Partei hat es von jeher als eine staatsnotwendige Aufgabe betrachtet, für die Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes einzustehen. Eine ungesunde Ueberindustrialisierung kann nie ein solides Fundament für unsere Volkswirtschaft bilden. Der Schutz der Landwirtschaft liegt im vitalsten Interesse der Gesamtheit. Wie stellt sich unsere Partei in praxi zu dieser These? Hat unsere Partei je einmal versagt, wenn es galt, berechtigten bäuerlichen Forderungen zur Anerkennung und zur Erfüllung zu verhelfen? Haben nicht Mitglieder unserer Fraktion mit Angehörigen anderer bürgerlicher Parteien zu allen Zeiten im landwirtschaftlichen Klub der Bundesversammlung nach bestem Können mitgearbeitet? Ist es nötig, die Bauern des ganzen Landes zu einer einheitlichen Partei politisch zu organisieren und dabei Kampf- und Agitationsmethoden zu akzeptieren, gegen die sich alle bürgerlichen Parteien gegenüber den Sozialdemokraten zu wehren so oft Gelegenheit hatten? Wird der Ständeversöhnung und der Förderung der bäuerlichen Interessen besser gedient sein, wenn eine aggressive Klassenpolitik an die Stelle der zielbewussten Kollaboration tritt? Sie werden von mir nicht erwarten, dass ich heute diese Fragen zu beantworten versuche. So viel sei jedoch heute gesagt, dass wir dieser Entwicklung unsere vollste Aufmerksamkeit schenken müssen.

Unsere Partei wird sich, vielleicht schon in allernächster Zeit zu entscheiden haben, ob wir zu einer selbständigen Bauernpolitik überzugehen haben. Es wäre eine vollständig falsche Orientierung der leitenden Kreise der Bauernpartei, wenn sie glauben sollten, dass die katholischen Bauern nur bei ihnen die Pass- und Losungsworte zu holen hätten. Der Harst der katholischen Bauern ist gross und stark genug, um selbständig für seine Position zu kämpfen, wenn die Bauernpartei den Versuch machen sollte, in die katholisch-konservativen Organisationen der Kantone Breschen legen zu wollen. Auch der katholische Bauer will nicht Klassenkampf, sondern Klassensolidarität. Er anerkennt Lebensrecht und Lebensbedürfnis der andern Stände; er verlangt aber auch, dass man sein Recht auf die Teilnahme an den kulturellen Werten des Lebens nicht verkümmere.

Unsere Partei hat den Kampf nach verschiedenen Fronten zu führen. Neben der Abwehr des politischen und religiösen Freisinns gilt unser Kampf vor allem jenem Sozialismus, welcher die Grundfesten unseres jetzigen Staates erschüttern und auch das religiöse Fundament von Staat und Volk unterwühlen möchte, jener gefährliche Sozialismus, gegen den die schweizerischen Bischöfe in ihrem Bettagerlass vom Jahre 1921 ihre mahnende Stimme erhoben. Dieser Kampf fordert die grössten Kraftanstrengungen des letzten Mannes unserer Partei. Mann für Mann, Schulter an Schulter; die christlich-sozialen Organisationen als die Avantgarde, unsere Bauern und unser gewerbliche Mittelstand als die nicht wankende Kerntruppe. Ueber diese Phalanx wird der Sozialismus nie den Sieg erringen können. Und nun noch ein letztes kurzes Wort über das Verhalten gegen uns selbst. Der Krieg hat auf allen Gebieten eine ungeheure, ungeahnte Umwälzung und Umwertung im Gefolge gehabt. Er hat auch vor den Köpfen der Menschen nicht Halt gemacht. Auch in diesen hat sich die Umwälzung vollzogen. Die Menschheit hat umgedacht;

beim einen ging es rasch, beim andern ist das Tempo etwas verlangsamt. Speziell die heutige Jugend betrachtet die Welt mit andern Augen als die Jugend in der Vorkriegszeit. Es geht eine Welle des anti-ententistischen Missmutes durch die Schweiz, eine Welle der Unzufriedenheit wegen der Krisis in allen Wirtschaftsgebieten, auch eine Welle der Reaktion gegen „Bern“ und die Politik der Kriegsjahre. Diese Welle hat den Boden aufgewühlt. Wer Anlass zur Demagogie und Quertreiberei hat, dem ist es ein Leichtes, sich von dieser Welle vorwärts tragen zu lassen. Ein Wunder würde es sein, wenn unsere Partei, unser katholisches Volk von diesen Strömungen unberührt geblieben wäre. Dieses Wunder ist allerdings ausgeblieben. Auch unsere Partei verspürt den Hauch des neuen Geistes. Das ist an und für sich kein Unglück. Es ist ein Zeichen gesunden Lebens, wenn eine Partei eine Jugend hat, die in idealer Gesinnung vorwärts stürmt. Wenn auch einmal ein Alter mit seinem Atem nicht mehr nachkommen kann, was verschlägt! Wir Alten waren auch einmal jung. Mit 22 Jahren habe ich den Luzerner Landbote redigiert. Es roch auch nicht immer nach politischem Lawendelwasser und Rosenöl, was ich in jugendlicher Begeisterung zusammenschrieb. Der grosse Unterschied zwischen einst und heute aber war der, dass früher auch der temperamentvollste „Junge“ bei aller Lust zur Widerspenstigkeit die Einheit der Partei stets im Auge behielt. So sehr es als ein Zeichen politischer Senilität anzusehen ist, wenn man sich über jeden temperamentvoll geschriebenen Artikel glaubt entsetzen zu müssen, so ist es anderseits der Ausfluss unreifer Selbstüberhebung, wenn man sich systematisch über die Weisungen und Beschlüsse der zuständigen Parteinstanzen hinwegzusetzen sucht. Eine Partei, in der die Parteidisziplin in die Brüche geht, ist zum Untergang verurteilt. Für grosse politische Fragen entscheidende Parolen auszugeben, bevor die verantwortlichen Instanzen die Möglichkeit hatten, zur Sache Stellung zu nehmen, ist ebenso schlimm, wie durch die Parteinstanzen in korrekter Weise gefasste Beschlüsse zu sabotieren. Keine Parteidiktatur, wo man ohne Schaden der freien Meinung Spielraum lassen kann, aber auch kein Freischärlertum, wenn nur durch Ein- und Geschlossenheit der Erfolg der Partei und das Wohl des Landes gesichert werden kann. Die Jungen sollen mehr als bis anhin zur entscheidenden Mitarbeit in der weitern und engeren Parteileitung herangezogen werden. Dort sollen sie zum Worte und zum Einfluss kommen. Dann heisst es aber auch in Reih und Glied mitmarschieren. Wir wissen den Wert der Jungmannschaft zu schätzen; auch der Gegner lehrt uns diesen Wert, wenn er immer auf den Jungen herumhämmert. — Los auf diesen Gegner, Ihr Jungen, los auf den politischen und religiösen Widersacher. Hic Rhodus, hic salta! Mit dem Kampfesmut gegen den wirklichen Gegner verträgt sich aber auch sehr gut die Achtung vor der Autorität und die Wahrung der Parteidisziplin. Gerade in der Kombination dieser beiden Prinzipien soll die Stärke der Jungmannschaft bestehen. — Furchtlos und treu! Treu der Kirche, treu dem Vaterland und treu uns selbst! — Das sei auch für die Zukunft unsere Parteidevise. — Furchtlos voran. Tua res agitur! Es geht um dich, katholisches Schweizervolk, es geht um die Zukunft der katholischen Sache der Schweiz. Bedenkt das, Parteigenossen.

Ein klaffender Widerspruch.

Parteipräsident Dr. J. R ä b e r wies am Parteitag auf einen klaffenden Widerspruch in unserem schweizerischen politischen Leben hin.

„Wir besitzen gegenüber Mitgliedern, Institutionen und Kultushandlungen der römisch-katholischen Konfession immer noch in die Verfassung niedergelegte Ausnahmebestimmungen und Freiheitsbeschränkungen. Hier

wird die Staatsfeindlichkeit einfach präsumiert und wird schon die Gesinnung unter Verbot gestellt, im Gegensatz zu unserer sonst so weitherzigen Interpretation unserer persönlichen Freiheitsrechte, wo nahezu alles erlaubt, so lange nicht eine nach gemeinem Strafrecht verbotene Handlung vorliegt. Und wir empfinden diesen Eingriff umso mehr, da er auf ethischem und religiösem Gebiete erfolgt und Lebensquellen unterbindet, die uns gerade zur Gesundheit unentbehrlich erscheinen.“

Streik und Staatsverwaltung.

Darüber äusserte sich Ständerat Dr. J. R ä b e r am Parteitag wie folgt:

„Was den Inhalt der Vorlage betrifft, so können die Bestimmungen über Hochverrat, Aufruhr, Widersetzung, Störung und Hinderung eidgenössischer Abstimmungen im Ernste kaum von einem Mitgliede unserer Partei angefochten werden. Es handelt sich vor allem darum, die modernen Massenaktionen, die politischen Generalstreiks mit hochverräterischem und aufrührerischem Ziele zu treffen.

Dagegen sind die wirtschaftlichen Streiks in keiner Weise betroffen. Unsere Arbeiterorganisationen werden daher in ihren wirtschaftlichen Kämpfen nicht gehemmt. Wenn man einwenden wollte, die Abgrenzung zwischen wirtschaftlichem und politischem Streik sei nicht immer so leicht, so ist zu sagen, dass der Tatbestand des politischen Streiks zu Umsturzwecken scharf umschrieben ist und die Umsturzvorlage nur da Halt gebietet, wo die christliche Wirtschaftsordnung und die Sittenlehre bereits Halt geboten haben.

Verrechnen dürfte sich der eidgenössische Föderativverband, wenn er glauben sollte, die Umsturzvorlage verwerfen zu müssen, um sich das Streikrecht für das eidgenössische Personal auf alle Fälle zu sichern. Das Schweizervolk, das bewiesen hat, dass es für seine Beamten und Angestellten die schwersten Opfer auf sich zu nehmen bereit ist, wird nie einem Besoldungsgesetz zustimmen, das den Streik nicht ausschliesst. Ein Staat, der in seiner Staatsverwaltung den Streik zulässt, gibt sich selbst auf.“

Eine Rückkehr zu naturrechtlich-christlichen Staatsgrundsätzen.

„Nun die grundsätzliche Frage, ob durch diese Vorschriften gegen den gewaltsamen Umsturz religiöse oder politische Grundsätze unserer Religion oder unserer Partei verletzt sind? Ich glaube im Gegenteil, sie werden dadurch sanktioniert. Wir können niemals revolutionäre Mittel zur Erreichung unserer religiösen oder politischen Ziele anwenden.

Wenn eine der zustimmenden Parteien Grundsätze und Kampfmethoden hat verleugnen müssen, so ist es nicht die unserige, sondern die radikale Partei, die hat mithelfen müssen, Grundsätze und Methoden unter Strafe zu stellen, durch welche sie seinerzeit vielerorts zur Herrschaft gelangt. Die Vorlage bedeutet vielmehr eine Rückkehr zu konservativen, christlichen Grundsätzen.

Es wird aber eingewendet, dass Art. 47 zu weit gehe und daher gerade auch gegen uns Katholiken missbraucht werden könne.

Richtig ist, dass durch Willkür jedes Gesetz missbraucht werden kann, auch die Umsturzvorlage. Wenn wir aber jede Gesetzesvorlage nicht nach ihrem Wortlaut und Geist, sondern nach dem möglichen willkürlichen Missbrauch beurteilen wollen, dann müssen wir uns auf den Standpunkt der absoluten Negation, der Nichtbeteiligung am staatlichen Leben, zurückziehen. Ob wir damit unsere Lage verbessern würden, ist eine andere Frage.“

Ständerat R ä b e r am Parteitag.

Möglichkeiten im jetzigen Staat.

„Auch in unsern eigenen Reihen ist dieser Vorwurf aus einem andern Grunde erhoben worden, weil nämlich die Vorlage nur unter Strafe stelle die staatsfeindlichen Handlungen, nicht aber auch die Vortragung von Religion, Sitte und Recht verletzenden Lehren, aus welchen die Umsturzhandlungen entspringen, mit andern Worten, weil man nur die Verführten strafe, nicht aber die Verführer, die religions- und staatsfeindlichen Professoren, Schriftsteller etc.

Diese Behauptung kann man meines Erachtens nur aufstellen, wenn man über die Aufgaben des Staates im Unklaren ist und die Verhältnisse des konfessionell, politisch und sozial so zerklüfteten modernen Staates ausser Acht lässt. Gewiss verurteilen wir auch die irreligiösen, unsittlichen und staatsfeindlichen Theorien, nicht nur ihre praktische Anwendung. Aber keinem vernünftigen katholischen Politiker kann es bei den gegebenen politischen Verhältnissen einfallen, sie mit dem Strafgesetzbuch zu bekämpfen. Wir bekämpfen sie durch unsere kirchlichen, politischen und sozialen Organisationen, durch Wort und Schrift und durch unsere religiöse Betätigung.“

Ständerat R ä b e r am Parteitag.

Die Lex Häberlin und die Ständeversöhnung.

Wir verweisen zum Schlusse nochmals auf unsere eigenen Ausführungen in Nr. 36, S. 293 ff. Man hebt von gesetzgegnischer Seite den Gedanken heraus: ein Bejahren der Lex Häberlin verstosse gegen den Grundsatz der St ä n d e v e r s ö h n u n g und pflanze Verbitterung. Das Umsturzgesetz wendet sich nur gegen die Untergrabung der Staatsordnung, der Grundlage ruhiger, praktisch arbeitender Ständeversöhnung. Bestrebungen, die auf parlamentarischen Wege soziale Ziele erreichen wollen, ohne die Grundlagen eines geordneten Staatswesens zu erschüttern, tritt die neue Lex nicht entgegen. Es wachsen allmählich auch in sozialistischen Kreisen Gruppen heraus, die die kommunistische Umsturzpolitik und auch jede Form einseitiger Gewaltpolitik verabscheuen. Russia docet! Die entsetzlichen Früchte des Bolschewismus haben viele ernüchtert. In Deutschland bilden sich gegenwärtig in der gemässigten sozialistischen Mittelpartei Kreise heraus, welche die Marx'schen Grundlagen verwerfen, die Berechtigung des Privateigentums anerkennen, die Umsturzpolitik abweisen und so sich dem christlichen Gedankenkreise wieder annähern. Im Rheinlande schreiten einzelne Führer bis zum vollen religiösen katholischen Bekenntnis vor.

Wie wir die Lex Häberlin auffassen, ist sie kein Ausnahmegesetz gegen eine Partei, sondern als solches ein Schutzgesetz des Vaterlandes, komme die Umsturzgefahr woher immer sie wolle. Das Gesetz ist gut. Einzelne Unvollkommenheiten und ernste Fehler überragt doch der Geist des Ganzen! Dass ein solches Gesetz unter Umständen missbraucht werden kann, ist möglich. Es kann auch gegen die Katholiken missbraucht werden, deren christliche Lehre den Umsturz der geordneten Staatsautorität grundsätzlich verwirft. Wir nehmen ein solches Risiko auf uns aus Liebe zum Vaterland, weil wir es als eine katholische Pflicht erachten, den Bestand des vaterländischen Staates und dessen gesunde Entwicklung mit allen erlaubten Mitteln zu schützen und zu fördern. Gegenüber einem Missbrauch steht übrigens auch immer noch die gesunde Volkskraft im Lande und die Kraft der Parteien und gewisser Allianzen. Wenn die radikale sozialistische Führung nicht die breitesten Massen leidenschaftlich einseitig bearbeitet, gibt es auch ausserhalb der christlich-sozialen Arbeiterschaft einzelne Kreise, welchen nicht alles Verständnis für die Grundgedanken des Gesetzes gegen den Umsturz abgeht. Nur auf dem Boden eines von erdbebenartigen Grundwellen möglichst gesicherten Staates kann der Geist der Ständeversöhnung sich fruchtbar entfalten. Nur auf diesem

Boden kann auch eine weitverzweigte soziale, planmässige Arbeit der Ständeversöhnung allseitig einsetzen. Da gibt es freilich noch viel zu tun! Diesen Gedanken möchten wir namentlich den Republikanischen Blättern zu erwägen geben, die den Vorwurf vom Standpunkte der Ständeversöhnung aus besonders stark erhoben haben.

Man könnte sich vielleicht da und dort darüber aufhalten: dass die Schweiz. Kirchenzeitung sich so eingehend mit der neuen Lex und dem letzten konservativen Parteitag befasst. Die Antwort ist eine doppelte. Unsere Wochenschrift ist eine schweizerische Kirchenzeitung. Und sowohl hinsichtlich der Lex Häberlin als des letzten konservativen Parteitages wurde eine Reihe grundsätzlicher Fragen theoretisch und praktisch aufgerollt, die unsere Laienführer in vorzüglicher Weise behandelt haben, die aber auch Theologen und Klerus und Pastoration vielseitig berühren. A.M.

Ein Jahrbuch für Liturgiewissenschaft.

Die Liturgie ist eine jener grossen Mächte, die berufen sind, an der neuen Welt geistigen und religiösen Lebens mitzubauen. Wer, sei es nun durch wissenschaftliche oder durch praktische Arbeit, der Erneuerung liturgischen Lebens dient, genügt eben hierdurch tiefsten Forderungen unserer Zeit.

Aus dieser Anschauung heraus wurde schon 1918 das literarische Unternehmen der liturgiegeschichtlichen Quellen und liturgiegeschichtlichen Forschungen geboren.¹ Trotz der Schwierigkeiten, die die seither eingetretenen Zeitverhältnisse schufen, können wir heute schon auf wertvolle Veröffentlichungen hinweisen. So hat der Verfasser für die liturgiegeschichtlichen Quellen das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemannischer Ueberlieferung² besorgt, das in seiner dreifachen Bedeutung als Hauptvertreter dieser Ueberlieferung, als Uebergangs-Sakramentar von gelasianischer zu gregorianischer Gebetsform, als ältestes Messbuch der für die Literaturgeschichte so bedeutungsvollen Abtei St. Gallen eine geschichtliche Originalität eigenster Art darstellt. Der durch seine in weiten Kreisen bekannt gewordenen und hochgeschätzten liturgischen und archäologischen Studien³ verdiente Jenaer Professor D. H. Lietzmann hat in dem Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar⁴ die für die Zukunft einzig wissenschaftlich benützbare Ausgabe des überragendsten Denkmals altrömischer Messliturgie geschaffen. Für die liturgiegeschichtlichen Forschungen hat wiederum zuerst der Verfasser rückblickend auf die Arbeiten und Arbeiter der Vergangenheit der fernen und nächsten Zukunft der liturgie-

¹ Das Verdienst, den Gedanken eines organisierten Zusammenschlusses der liturgiewissenschaftlichen Bestrebungen in Fluss gebracht zu haben, gebührt dem ehemaligen Franziskanerprovinzial Dr. P. Beda Kleinschmidt. (Die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland. In: Theol. Revue 16 [1917] 433/9). Die Verwirklichung des Planes fiel zunächst dem Verfasser zu. (C. Mohlberg. Die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland [Vorschläge und Anregungen]. In: Theol. Revue 17 [1918] 145/51. Derselbe, Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung. H. 1 der Lit. Forschung [1919] und H. 1/2 der Lit. Quellen [1918] S. VII — X. „Zur Einführung“. Auch Theol. Revue 17 [1918] 278 J.) Die Herausgabe der „Lit. Quellen“ wird von Dr. P. C. Mohlberg O.S.B. (Maria Laach) und Prof. Dr. A. Rücker (Breslau) besorgt. Die Herausgabe der „Lit. Forschungen“ ausser von diesen beiden noch von Prof. Dr. F. J. Dölger (Münster).

² St. Galler Sakramentar-Forschungen I (1918) mit 2 Taf. CIV u. 292 S. als Heft 1/2 der Lit. Quellen.

³ Petrus und Paulus in Rom. Liturgische und archäologische Studien. Bonn 1915.

⁴ Heft 3 der Lit. Quellen (1921) XLVIII u. 186 S. mit Registern von H. Bornkamm.

geschichtlichen Forschung „Ziele und Aufgaben“ gestellt.⁵ Ihm ist zunächst Herr Professor Dr. F. Dölger, der auf katholischer Seite führende Vertreter der Religionsgeschichte mit einer religionsgeschichtlichen Studie zum Taufgelöbniß: „Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze“⁶, sowie einer weiteren über die Ostrichtung beim Gebete gefolgt.⁷ Eine schon vor dem Kriege gereifte Studie über die nicht-evangelischen syrischen Perikopenordnungen des ersten Jahrtausends⁸ steht zwischen den Dölgerschen Arbeiten und ist bestimmt für das Gebiet einer grosszügigen Perikopenforschung im Geiste vergleichender Liturgiegeschichte als methodologisches Vorbild zu dienen. Sie behält diese Bedeutung auch neben der unterdessen erschienenen kürzeren Arbeit von A. Rahlfs über die alttestamentlichen Lektionen der griechischen Kirche in den Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Kgl. Gesellschaft für Wissenschaften zu Göttingen.⁹ Diese Arbeit ist umso wertvoller, als sie von Prof. Dr. A. Baumstark, dem Herausgeber des *Oriens Christianus*, stammt, der bereits früher über die Aufgaben und Aussichten der Perikopen-Forschung im Orient schrieb.¹⁰

An weiteren Heften stehen für die nächste Zukunft in Aussicht für die Liturgiegeschichtlichen Quellen eine Ausgabe des *Obsequiale* Ottos IV. von Konstanz und der andern Ritualbücher dieses Sprengels von P. A. Dold O. S. B., von dem Professor D. H. Lietzmann (Jena) und A. Rücker (Breslau) die Koptische Kyrillos- und die syrische Jakobsliturgie in kritischer Ausgabe, von P. A. Wilmart die Herausgabe eines gallikanischen Sakramentars der Ambrosiana zu Mailand, endlich vom Verfasser die Fortsetzung der St. Galler Sakramentarstudien und eine kritische Ausgabe des *Micrologs* von Bernold von Konstanz. — In den Liturgiegeschichtlichen Forschungen wird zunächst eine Arbeit des rühmlichst bekannten Musikgelehrten E. Wellesz (Wien) die Aufgaben und Probleme der orientalischen Kirchenmusik behandeln und dann eine Studie Lumen Christi die Reihe der Dölgerschen Darbietungen über den Zusammenhang von Sonnenkult und Christentum fortführen. In der Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen dem Gebetsteil des siebenten Buches der Apostolischen Konstitutionen und der synagogalen Liturgie wird eine Arbeit von Prof. Dr. A. Baumstark weit über Boussets einschlägige Untersuchung in den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen¹¹ hinausführen. Hanne, ein Schüler des Jenaer Professors D. H. Lietzmann, liefert eine Arbeit über die Adventsliturgie, die viel Neues verspricht.

Neben all dem drängte das Hauptunternehmen mit innerer Notwendigkeit auch zur Schaffung eines periodischen Organs, das unter dem Titel eines Jahrbuches für Liturgiewissenschaft um die bevorstehende Jahreswende sein Erscheinen eröffnen wird.

Schon in der ursprünglichen Ankündigung¹² der liturgiegeschichtlichen Quellen und liturgiegeschichtlichen

Forschungen waren für kleinere Beiträge zu den liturgiegeschichtlichen Quellen durchgezählte Sammelhefte als „Gesammelte kleine Quellen“ und für kleinere Beiträge zu den liturgiegeschichtlichen Forschungen Sammelhefte als „Gesammelte Aufsätze“ in Aussicht gestellt. Darnach¹³ war an Stelle dieser mehr oder weniger zusammenhanglosen Hefte ein *Archiv für Liturgiegeschichte* angekündigt, das ausser kleineren Quellen und Forschungen geringeren Umfanges kritische Nachrichten über Funde und Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Liturgiegeschichte bringen und somit der Verselbständigung der Liturgiegeschichte vorarbeiten sollte. Dieses „Archiv“ sollte ursprünglich in zwanglosen Heften erscheinen. Nachdem eine stetige Mitarbeit auf diesem Gebiete tätiger Gelehrter gesichert war, konnte an Stelle des unregelmässig erscheinenden Archivs an die regelmässige Veröffentlichung des Jahrbuches gedacht werden.¹⁴

Auch das Forschungsgebiet erfuhr eine Erweiterung. Während vorher nur die geschichtliche Ergründung der Liturgie ins Auge gefasst worden war, drängte sich die Ueberzeugung auf, dass hiermit allein dem Gegenstand nicht Genüge geschehe. Und neben die Erforschung der Geschichte des kirchlichen Gottesdienstes trat die Aufgabe, ihn in seinem inneren systematischen Zusammenhange zu erfassen. Während, um ein Bild zu brauchen, die Liturgiegeschichte durch Längsschnitte ein Werden aufzeigte, sollte der systematische Teil unserer Disziplin in Querschnitten seine Struktur blosslegen. So trat an die Stelle des „Archiv für Liturgiegeschichte“ das „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“, das gleichmässig der geschichtlichen und systematischen Forschung dienen wird. In beiden Fällen Wissenschaft; denn hier wie dort handelt es sich darum, mit methodischer Vollständigkeit die ganze Masse des Gegebenen in seiner Entwicklung und in seinem Sein zu erfassen, um dann seinen Sinn und seine Gesetze herauszuholen.

Gingen die Absichten, welche bei der neuen Schöpfung bestimmt sind, in Erfüllung, dann würde das Jahrbuch folgendes leisten: Einmal dazu beitragen, dass die Lehre von der Liturgie als selbständige theologische Disziplin neben die bereits bestehenden tritt, dass die zur Zeit noch häufig eintretenden Vermengungen mit Kirchengeschichte, kanonischem Recht, Pastoral, Lehre vom geistigen Leben u. s. w. aufhören und eine reinliche Scheidung des Liturgischen von den übrigen theologischen Forschungsgebieten vollzogen würde; dass ferner, was mit dem Gesagten mehr oder weniger gegeben ist, die Liturgiewissenschaft sich ihrer besonderen Forschungsziele und -methoden und Hilfsmittel klarer bewusst würde; und endlich könnte es vielleicht gelingen, der liturgiewissenschaftlichen Forschung eine Art Mittelpunkt zu geben.

Es ist dies umso notwendiger, da ja die Liturgie in stets steigendem Masse auch in andern wissenschaftlichen

⁵ Lit. Forsch. H. 1 (1919) 52 S.

⁶ Lit. Forsch. H. 2 (1919) XII u. 150 S.

⁷ Sol salutis. Gebet und Gesang im christlichen Altertum. Lit. Forsch. H. 4/5 (1920) XII u. 342 S.

⁸ Lit. Forsch. H. 3 (1921) XII u. 156 S.

⁹ Heft 5 (Berlin 1915).

¹⁰ Wissenschaftliche Beilage zur Germania (1913) 9/13.

¹¹ W. Bousset. Eine jüdische Gebetsammlung im siebenten Buche der apostolischen Konstitutionen. (Berlin 1915) 435/89.

¹² Theol. Revue (1918) 279. Vgl. auch C. Mohlberg, O. S. B. Ziele und Aufgaben. (Liturgiegesch. Forsch. H. 1 [1919] 44).

¹³ C. Mohlberg O. S. B., Ziele u. Aufgaben (Liturgiegesch. Forsch. 1 [1919] 1,46).

¹⁴ Ein Hauptverdienst um das Zustandekommen des Jahrbuches hat Prof. Dr. A. Baumstark, mit dem die bereits im Verlagsprogramm angekündigte erste Redaktion, bestehend aus den Herausgebern der Liturgiegeschichtlichen Quellen und Forschungen und den Herren Prof. Dr. A. Baumstark selber, Prof. L. Eisenhofer, Dr. R. Guardini und Prof. Dr. A. Rücker, aufgestellt und den grundlegenden Plan entworfen wurde. Der nunmehrige Chefredaktor ist Dr. P. Od. Casel O. S. B., der mit Prof. Dr. A. Baumstark und Dr. R. Guardini das Jahrbuch führen wird.

Disziplinen an Bedeutung gewinnt. Es sei nur hingewiesen auf die vergleichende mittellateinische, byzantinische und orientalische Philologie, Kulturgeschichte, Archäologie, Musikgeschichte u. s. f. All diesen Disziplinen wäre gewiss ein Dienst geleistet, wenn ein Organ für liturgiewissenschaftliche Forschung geschaffen wird, das bisher noch nicht vorlag.

Was die innere Gliederung des Jahrbuches selbst angeht, so zerfällt es dem Gesagten entsprechend in drei Teile:

Der erste ist der liturgiegeschichtlichen Forschung gewidmet und bringt kleinere Beiträge zur Geschichte des kirchlichen Gottesdienstes.

Der zweite enthält Arbeiten über die systematische Seite des Liturgischen.

Der dritte endlich sucht durch kritische Berichte über das zu orientieren, was auf speziell liturgischem Gebiete, aber auch in der übrigen Forschung für unsere Wissenschaft bedeutungsvoll erscheint.

Endlich soll das Jahrbuch den Kreis von Freunden, die sich in dem Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft zusammengeschlossen haben, fortlaufend über den Umfang und den Fortschritt unserer wissenschaftlichen Arbeit unterrichten und neue Freunde werben. Ein so gewaltiges Unternehmen, wie es das unserige ist, bedarf, um lebensfähig zu bleiben, eines starken materiellen und ideellen Rückhaltes. Andererseits hat das gesamte von Maria Laach ausgehende liturgische Unternehmen nur dann ein Recht auf die dauernde Hilfe seiner Freunde, wenn wir es durch den Nachweis des Geleisteten und Erstrebten immer wieder erwerben. Die Mitglieder der Gesellschaft erhalten daher das Jahrbuch kostenlos zugestellt.

Einer der Meister unserer Wissenschaft, Abt Fernand Cabrol schrieb 1907: „L'Allemagne, on ne peut le nier, malgré un certain nombre de travaux excellents n'a pas

pris à ces études l'intérêt et ne leur a pas apporté cette collaboration que l'on pouvait attendre d'un pays où les études historiques ont été cultivées avec tant de suite et de succès.“¹⁵

Wir sind überzeugt, dass wir für die Ehre der deutschen Wissenschaft eintreten, wenn wir durch unser Unternehmen zeigen, dass dieser Vorwurf nicht mehr zu Recht besteht.

Maria Laach.

P. Cunibert Mohlberg O. S. B.

¹⁵ Introduction aux études liturgiques (Paris 1907) S. 115.

Jubiläen.

P. Odilo Ringholz, dem hervorragenden Historiker des Benediktinerordens, zum 70. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche!

Dr. Kralik, dem Dichter und Geschichtspragmatiker in Wien, unsere Segenswünsche zum 70. Geburtstage!
A. M.

Kirchen-Chronik.

Theologische Fakultät Luzern. Als Professor der alttestamentlichen Exegese wurde letzten Samstag vom h. Regierungsrate im Einverständnis mit dem Hochwst. Bischofe gewählt: Dr. Frz. Herzog, bisher Katechet im Institut Baldegg, eine sehr tüchtige Kraft. Gratulamur! A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Um von Gott dem Herrn bessere Witterung zu erlangen, werden die hochw. Herren Pfarrer des Kantons Luzern ersucht, acht Tage lang mit ihren Pfarrkindern täglich beim vormittägigen Gottesdienst oder zu einer andern gelegenen Zeit die Litanei zum hlst. Herzen Jesu und das allgemeine Gebet zu beten.

Luzern, den 12. September 1922.

Das bischöfliche Kommissariat.

Briefkasten.

Ein Bericht über den christlich-sozialen Kongress in Luzern folgt in nächster Nummer.

Mittelschule Münster

Progymnasium mit 4 Klassen

Einschreibung Dienstag 3. Oktober

P4966Lz

Das Rektorat.

Sehr billig zu verkaufen

Messingleuchter

mit 6 Armen für Elektrisch und 6 für Gas oder Kerzen. Höhe 1.60, Durchmesser 1.20.

Wo, ist zu vernehmen bei der Expedition dieses Blattes unter T.D.

Seltene Gelegenheit!
Wilpert,

Katakomben

2 Bde. Prachtausgabe nur 400 Fr. Ankaufspreis 800 Fr.

Angebote an die Expedition des Blattes unter R. G.

Gebetbücher

in grosser Auswahl vorrätig bei
RÄBER & Cie., Luzern

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

Tischweine

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidigte Messweinflieferanten

2 alte,

franz. Kupferstiche

in Mahagonirahmen: Christi Einzug in Jerusalem und Kreuzigung 54 x 76 (Prachtstücke) zu verkaufen. Photogr. zu Diensten. Ebendasselbst eine Partie relig.

Bücher

von Alban Stolz, Hansjakob, Dr. Klug etc. Offerten unt. Chiffre Q. R. an die Expedition des Blattes.

CIGARREN

Tabake, Cigaretten

beziehen Sie vorteilhaft bei

Heribert Huber

Cigares

Hertensteinstr. 56, Luzern.

Ewiglichtöl Ia

garantiert tadellos und sparsam brennend empfiehlt

R. Müller-Schneider Ww.

Wachskerzen-Fabrik

Altstätten (St. Gallen.)

Billig zu verkaufen!

2 knieende Engel

Höhe 50 cm, passend für Hochaltar.

Joh. Geisser,

Relig. Artikelhandlung

Altstätten.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zärcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie. Einsteleln.

Schreibpapier

erhältlich bei

Räber & Cie., Luzern

